

# Wieder Ärger mit Frankreich

Der französische Finanzminister beschwert sich bei Eveline Widmer-Schlumpf über den Kanton Waadt. Dieser schiesst zurück: Frankreich solle endlich seine Schulden an die Schweiz bezahlen. Und auch im Parlament ist Feuer im Dach.

DENISE LACHAT

**BERN.** Die Stimmung ist schon länger gereizt. Doch jetzt hat ein Brief von Frankreichs Finanzminister Pierre Moscovici an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf das Feuer neu entfacht. In dem Schreiben vom 28. November beschwert sich der Franzose über die Praxis des Kantons Waadt. Dieser anerkennt Personen aus Frankreich nur noch als Grenzgänger, wenn sie ihren Arbeitsplatz in der Waadt innert maximal einhalb Stunden erreichen. Der Waadtländer Finanzminister Pascal Broulis (FDP) verteidigt dies mit Blick auf eine wachsende Zahl von Franzosen, die von immer weiter her kämen. Wer täglich vier oder fünf Stunden im Auto verbringe, könne doch nicht behaupten, dass er Grenzgänger sei. Die Waadt besteuert diese Arbeitskräfte darum wie Wochenaufenthalter an der Quelle mit rund zehn Prozent. Grenzgänger hingegen werden an ihrem Wohnort besteuert, anschliessend stattet Frankreich der Schweiz wieder 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme zurück. Diese Ausgleichszahlung ist ein Beitrag an die Kosten für die Mitbenützung der Infrastrukturen der Schweiz.

## «Chère Eveline»

Als Folge der Waadtländer Praxis würden viele Franzosen doppelt besteuert, schreibt Moscovici und bittet «chère Eveline» dafür zu sorgen, dass die Waadt das geltende Abkommen respektiere. Darin sei nämlich kein Rayon festgelegt; Vorschrift sei einzig, dass ein Grenzgänger täglich nach Hause zurückfähre. Die Grenzgängervereinigung hat den Brief ins Internet gestellt – und Broulis ist der Kragen geplatzt. Statt sich über seinen Kanton zu beschweren, solle Frankreich besser seine Schulden an die Schweiz begleichen. Über 500 Millionen stünden den acht vom Abkommen betroffenen Kantonen für die Jahre 2012 und 2013 zu. Die Waadt wartet mit fast 87 Millionen Franken auf den



Bild: ky/Jean-Christophe Bott

Hafen in Lausanne: Die klassischen Grenzgänger pendeln mit dem Schiff aus Frankreich an ihren Arbeitsplatz in der Waadt.

grössten Betrag. Flugs nahmen gestern bürgerliche Waadtländer Parlamentarier Broulis' Ball auf. SVP-Nationalrat Guy Parmelin wollte mit einer Anfrage an Widmer-Schlumpf wissen, ob tatsächlich eine halbe Milliarde

Franken ausstehe, und seine freisinnige Kollegin Isabelle Moret sprach wie andere von einem «Skandal». Man müsse sich fragen, ob Frankreich das Geld zurückbehalte, um so Druck auf das Parlament zu machen, das

nächste Woche über das neue Erbschaftssteuerabkommen berät. Moret sagt: «Frankreich soll zuerst bei sich für Ordnung sorgen, bevor es der Schweiz Geld aus der Tasche zieht.» Das von Widmer-Schlumpf im Sommer

in Paris unterzeichnete Abkommen hat im Parlament allerdings ohnehin kaum Chancen. Die Bürgerlichen lehnen es geschlossen ab, und zwar mehrheitlich auch in Widmer-Schlumpfs Partei, der BDP. Der Zürcher SVP-Nationalrat Hans Fehr forderte gestern, es seien sämtliche Verhandlungen zu stoppen, bis das Geld aus Frankreich da sei.

## Frankreich verspricht Zahlung

Dies ist nach Auskunft der eidgenössischen Finanzverwaltung bald der Fall. Frankreich habe zugesichert, den Betrag von total 276 Millionen Franken für 2012 in den nächsten Tagen zu überweisen. «Da sind wir erleichtert», sagt der jurassische Finanzminister Charles Juillard (CVP). In der Regel fliessen der Betrag im August. Frankreich sei nicht zum ersten Mal im Verzug. «So lange dauerte es noch nie.»

## 276 Mio. stehen aus

Acht Kantone warten auf die Ausgleichszahlung von Frankreich

Schweizerisch-französische Vereinbarung über die Besteuerung der Grenzgänger  
Französische Ausgleichszahlung

2012	in CHF*
Bern	6381434
Solothurn	3742374
Basel-Stadt	70675013
Basel-Land	43135458
Waadt	86752573
Wallis	4100480
Neuenburg	40509802
Jura	21016724
<b>Total</b>	<b>276313859</b>

\* entspricht 4.5% der Bruttolohnsumme 2012

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

## Grenzgänger Die Schweiz hat fünf bilaterale Abkommen geschlossen

Bund und Kantone haben mit Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein und Österreich je unterschiedliche bilaterale Abkommen zur Besteuerung der Grenzgänger geschlossen. Grenzgänger aus Frankreich werden in den meisten Grenzkantonen – Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Waadt, Neuenburg und Jura – sowie im Kanton Bern nicht besteuert.

Diese Kantone erhalten von Frankreich aber eine Ausgleichszahlung von 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme zurück. Der Kanton Genf erhebt umgekehrt selber Quellensteuern und zahlt danach einen Ausgleich von 3,5 Prozent an Frankreich. Auch die übrigen Kantone erheben Quellensteuern, allerdings ohne Ausgleich zugunsten von Frankreich. (dla)

## Risikoausgleich wird fix verankert

**BERN.** Der Nationalrat hat gestern mit 137 zu 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen den Risikoausgleich fix im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert. Er gibt dem Bundesrat die Kompetenz, die Kriterien für das erhöhte Krankheitsrisiko zu erweitern, damit die Jagd auf gute Risiken aufhört. Neben Alter und Geschlecht gelten derzeit der Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim zu den Indikatoren für ein erhöhtes Risiko. Der Bundesrat möchte künftig auch die ambulanten Behandlungen abbilden – zunächst mit den Medikamentenkosten. Im KVG sollen jedoch nur Alter und Geschlecht festgehalten werden. Für alle anderen Indikatoren erhält der Bundesrat freie Hand, diese via Verordnungsweg zu ändern. Allerdings hat der Nationalrat dabei Hürden eingeführt: Er folgte in einem Punkt der Kommissionminderheit unter der Federführung der SVP. Diese verlangt, dass die Krankenkassen angehört werden, bevor neue Indikatoren festgelegt werden. Zudem muss jeder zusätzliche Indikator auf seine Wirkung hin analysiert werden. (sda)

# Uni Zürich hält an Kündigung fest

In der Affäre Mörgeli ist die Medizinhistorikerin Iris Ritzmann zu Recht entlassen worden. Zu diesem Schluss kommt ein externes Gutachten. Ritzmann wehrt sich dagegen.

ANNA KAPPELER

**ZÜRICH.** Die «Causa Mörgeli» geht in eine neue Runde. Nun dreht sich alles um die Frage, ob es richtig war, Titularprofessorin Iris Ritzmann Anfang November zu entlassen. Hierfür hatte die Universität Zürich ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Gestern wurde darüber informiert. Die Entlassung Ritzmanns sei «rechtlich vertretbar und faktisch begründet», befand der Verfasser Heinrich Koller, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Justiz. Es sei nachweislich zu Amtsheimnisverletzungen gekommen. Die Entlassung sei deshalb zu Recht erfolgt.

## Dem Journalisten gratuliert

Ritzmann habe einem Journalisten des «Tages-Anzeigers» vertrauliche Informationen weitergegeben, seinen Text korrigiert und ihm gratuliert, da endlich etwas gehe im Fall Mörgeli. Zudem habe sie ihm ihre Logindaten zugestellt. Ihre Vorgesetzten habe sie darüber nicht informiert. Aufgrund dieses schwerwiegenden Vertrauensbruchs habe ihr die Universität gekündigt. Koller empfiehlt in seinem Bericht weiter, Ritzmanns Lohn bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen. Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung an der Universität Zürich habe sie aber nicht mehr. «Die Universitätsleitung setzt die Empfehlungen um», sagte dazu Otfried Jarren, Rektor ad interim. Jarren gab ausserdem bekannt, dass das Medizinhistorische Museum für eine Sanierung bis auf weiteres geschlossen bleibt. Die Leitung des Museums wird ab Februar

2014 Flurin Condrau übernehmen, der Leiter des Medizinhistorischen Instituts.

## Ritzmann nicht einverstanden

Ritzmann ist mit dem Gutachten erwartungsgemäss nicht einverstanden. «Ja, ich hoffe noch immer, dass meine Kündigung rückgängig gemacht und eine Wiedereinstellung ein Thema wird», sagte sie auf Anfrage. In einer schriftlichen Stellungnahme teilte sie mit: «Wer die Umstände sorgfältig untersucht, wird zum Schluss gelangen, dass die Kündigung rechtswidrig und missbräuchlich erfolgte, was wir

im Rekurschreiben eindeutig darlegen können.» Sie sei bestürzt über die Fehlinformation, sie hätte Möglichkeiten für einen Dialog mit der Universitätsleitung ausgeschlagen und damit eine einvernehmliche Lösung verwirkt. «Genau das Gegenteil ist der Fall.»

## Professoren hinter Ritzmann

Mehrere Dozenten der Uni Zürich stützten Ritzmann weiterhin den Rücken, darunter Historiker Philipp Sarasin. Er ist einer der Professoren, die Anfang November ein Protestschreiben gegen Ritzmanns Entlassung unterzeichnet hatten. «Wir halten daran fest, dass die Kündigung nicht angemessen ist. Und das sage ich in Kenntnis vieler Fakten», so Sarasin.

Keine neuen Erkenntnisse gab es hingegen zu SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli. Er war im Zuge der medialen Diskussion entlassen wurde. Gestern wurde Mörgeli – soweit möglich und mit Verweis auf die noch laufenden Verfahren – kaum erwähnt.



Bild: uzh

Iris Ritzmann  
Medizinhistorikerin



Bild: ky

Christoph Mörgeli  
Nationalrat (SVP/ZH)

## Bundesamt muss neue Stellen wieder abbauen

**BERN.** Das Bundesamt für Strassen (Astra) muss die 34 vorsorglich geschaffenen Stellen rasch wieder abbauen. Das verlangt die Finanzdelegation (FinDel) der eidgenössischen Räte. Das Personal war im Zusammenhang mit der gescheiterten Vignetten-Vorlage aufgestockt worden. Darüber verlangt die FinDel nun vom Astra genaue Auskunft. Zudem muss das Bundesamt einen Plan vorlegen, wie der Stellenbestand wieder reduziert werden kann. Die FinDel sei klar der Auffassung, dass die im Hinblick auf die Umsetzung des Netzbeschlusses aufgestockten Stellen rasch wieder abzubauen seien, heisst es in einer Mitteilung der Parlamentsdienste. Mit der Verteuerung der Vignette hätten rund 400 Kilometer kantonalen Strassen ins Nationalstrassennetz übernommen werden sollen. Für die Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung dieses Netzbeschlusses hatte das Astra schon vor dem Urnengang vom 24. November zusätzliches Personal eingestellt. Das Bundesamt hat bereits angekündigt, die Personalaufstockung nun wieder rückgängig zu machen. (sda)

## Anerkennung für Zwangsversorgte

**BERN.** Das Unrecht an Opfern fürsorglicher Massnahmen bis in die 1980er-Jahre soll gesetzlich anerkannt werden. Der Nationalrat hiess ein Gesetz gut, das die Menschen rehabilitiert, die in der Schweiz ohne Gerichtsurteil weggesperrt worden waren. Vom Gesetz erfasst werden Personen, die bis 1981 von Verwaltungsbehörden in psychiatrischen Anstalten und Strafanstalten eingewiesen wurden – wegen «Arbeitsscheu», «lasterhaften Lebenswandels» oder «Liederlichkeit». Den Betroffenen war der Zugang zu einer gerichtlichen Überprüfung in vielen Fällen verwehrt. Der Nationalrat befürwortete das Gesetz mit 142 zu 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Nebst der Anerkennung des Unrechts verlangt das Gesetz eine Kommission, welche das düstere Kapitel aufarbeiten soll. Nicht im Gesetz enthalten ist eine finanzielle Wiedergutmachung. Es sei nicht am Bund, dafür aufzukommen, da das Unrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene begangen worden sei, sagte Andrea Caroni (FDP/AR) im Namen der Kommission. (sda)

## Forderung nach Kantonswechsel

**MOUTIER.** Nach der Jura-Abstimmung wird in Moutier BE die Forderung nach einem Kantonswechsel der Stadt konkret. Die autonomistischen Parteien reichen am Montag einen Vorstoss für eine entsprechende Gemeindeabstimmung ein. «Wir wollten rasch ein Zeichen setzen», sagte Pierre Sauvain, Präsident der «Entente jurassienne», einer Gruppierung, der die autonomistischen Parteien Moutiers angehören. Sauvain bestätigte entsprechende Meldungen der regionalen Presse. Am 24. November lehnten die Stimmberechtigten ein Zusammengehen des Berner Juras mit dem Kanton Jura einmal mehr ab. Während das Vorhaben im Kanton Jura klar angenommen wurde, erfuhr es im benachbarten Berner Jura haushohe Ablehnung. (sda)